



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau  
Beatrix von Storch  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2022**

**Frage Nr. 12/350**

Berlin, 03.01.2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Wie groß war der Beitrag der verbliebenen drei Kernkraftwerke an der Stromversorgung in Deutschland im dritten Quartal 2022, und wie soll dieser Anteil nach dem Abschalten dieser drei Kernkraftwerke im April 2023 ersetzt werden.**

### **Antwort:**

Gemäß der öffentlich zugänglichen Datenbank für Strommarktdaten SMARD ([www.smard.de](http://www.smard.de)) der Bundesnetzagentur betrug der Anteil der Kernkraftwerke an der Gesamtstromerzeugung im dritten Quartal 2022 7,2 Prozent (Quelle: <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209044>)

Im Laufe des Jahres 2022 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine Vielzahl an Maßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene beschlossen, mit denen auf die seit dem russischen Angriffskrieg auf die



Seite 2 von 3

Ukraine insgesamt angespannte Lage auf den Energiemärkten reagiert wurde und die jetzt von den unterschiedlichen Akteuren umgesetzt werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union (EU) beschlossen, um EU-weit die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Netzinfrastrukturprojekte zu beschleunigen. Diese Maßnahmen wirken zu einem erheblichen Teil bereits im Winter 2022/2023. Aufgrund der längeren Vorlaufzeit bis zum Winter 2023/2024 können weitere Maßnahmen greifen und andere Maßnahmen eine noch größere Wirkung erzielen. Damit sind die Voraussetzungen für das Stromsystem im Winter 2023/2024 deutlich andere als noch aus Vorsorgegründen in den Szenarien zum Stresstest im Sommer 2022 unterstellt.

Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die stufenweise Inbetriebnahme von Floating Storage and Regasification Units (FSRU) mit einer Gesamtimportkapazität von bis zu 31,5 Milliarden Kubikmetern im Winter 2023/2024, die Erhöhung der Stromproduktion bei bis zu zwei Gigawatt Biogas-Anlagen und weiteren erneuerbaren Bestandsanlagen sowie der Zubau von über zehn Gigawatt erneuerbare Stromerzeugungskapazität im Laufe des Jahres 2023, die Marktrückkehr aus den Reserven und der Weiterbetrieb der Kohle- und Ölkraftwerke bis zum 31. März 2024, die Verbesserungen bei der Brennstofflogistik und der Lagerhaltung, die Inbetriebnahme von zusätzlichen schnell startenden Reservekraftwerken im Umfang von 1,2 Gigawatt (besondere netztechnische Betriebsmittel) und die Erhöhung der Transportkapazität im Übertragungsnetz durch Netzoptimierungsmaßnahmen.

Angesichts dieser Vielzahl an Maßnahmen und insgesamt ausreichender Kraftwerkskapazitäten in Deutschland und in Europa ist eine sichere und zuverlässige Stromversorgung auf dem bisherigen hohen Niveau auch nach



Seite 3 von 3

der endgültigen Stilllegung der drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen